



Handwerkskammer

Düsseldorf

An die
Handwerkskammer Düsseldorf
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung / Bescheinigung gemäß § 9
Handwerksordnung in Verbindung mit der EU/EWR-Handwerk-Verordnung
(EU/EWR-HwV)**

für das _____-Handwerk

I. Allgemeine Angaben

Angaben zur Person:

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsname: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Telefonnummer: _____ Telefax-Nummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Geschlecht: weiblich männlich

Für mich besteht bereits eine Eintragung in der Handwerksrolle nein

ja, mit dem _____-Handwerk.

Betriebsnummer bei der Handwerkskammer Düsseldorf: _____

Ich beabsichtige zum _____ (Datum):

- die Neuerrichtung eines Betriebes
- die Erweiterung eines Betriebes
- eine Betriebsübernahme
- die Übernahme einer Betriebsleiterfunktion

Name und Anschrift des Betriebes: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Telefonnummer: _____ Telefax-Nummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

oder

Ort der ersten Dienstleistungserbringung in Deutschland

Ohne Betriebssitz in Deutschland, bitte unbedingt ausfüllen!

II. Nachweise

über die bisherige berufliche Tätigkeit im europäischen Ausland bzw. die erworbenen Diplome bzw. Befähigungen.

Bitte Original der EU-Bescheinigung bzw. beglaubigte Kopie des Diploms mit jeweils beglaubigten Übersetzungen beifügen.

III. Hinweise

Um den Antrag zügig bearbeiten zu können, müssen alle Unterlagen und Nachweise vollständig sein. Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Mir ist bekannt, dass die Entscheidung gebührenpflichtig ist und dass ich das Handwerk selbständig erst ausüben darf, wenn ich in der Handwerksrolle eingetragen bin.

VI. Datenschutzerklärung

Diese Angaben mache ich freiwillig. Sie werden zur Prüfung meines Antrages erhoben und ausschließlich für diesen Zweck verwendet.

Ort / Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Nachweise bei:

- **Kopie des Personalausweises / Passes**
- **Bescheinigung über Art und Dauer der in dem Herkunftsländern ausgeübten Berufstätigkeit entsprechend dem Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C81/8-10 vom 13.07.1974 (EG-Bescheinigung 99/42)**
- **Bescheinigung der zuständigen Behörde, dass die Ausübung des Gewerbes im Herkunftsland nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist**

Wichtiger Hinweis:

Alle Dokumente sind in deutscher Sprache vorzulegen. Übersetzungen von Urkunden oder anderen Unterlagen in die deutsche Sprache (Schrift) für amtliche Zwecke dürfen lediglich von hier in der Bundesrepublik Deutschland durch die Oberlandesgerichte zugelassenen/ ermächtigten Übersetzer/innen erstellt werden.

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO / Datenschutzhinweis

Die Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf (info@hwk-duesseldorf.de), vertreten durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung bzw. Ausübungsberechtigung zur Eintragung in die Handwerksrolle.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO i.V.m. §§ 9, 91 Abs. 1 HwO i.V.m. EU/EWR-HwVO.

Ohne eine Erhebung Ihrer Daten ist eine Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sofern Beiträge, Gebühren oder Sonderabgaben nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet werden, übermittelt die Handwerkskammer Daten an Kommunen und Inkassodienste zur Beitreibung dieser Abgaben. Darüber hinaus können im Einzelfall Daten an eine unabhängige Stelle außerhalb der Handwerkskammer zur Prüfung der Jahresrechnung der Handwerkskammer übermittelt werden. Soweit Sie mit öffentlichen Mitteln, geförderte Dienstleistungen in Anspruch nehmen, können Daten an Fördergeber, kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder andere Projektbeteiligte übermittelt werden. Der Postverkehr der Handwerkskammer erfolgt zum Teil über Postdienstleister, denen zur Erfüllung ihrer Aufgaben ebenfalls Daten übermittelt werden. Gleiches gilt für Zahlungsdienstleister (Banken), denen im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit der Handwerkskammer ebenfalls Daten zur Verfügung gestellt werden.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Ausübung unserer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15 DSGVO), bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung (Art. 17 DSGVO) bzw. die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) der Daten zu fordern. Auf Ihren Wunsch haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Die Kontaktdaten des/r Datenschutzbeauftragten der Handwerkskammer Düsseldorf sind:

Handwerkskammer Düsseldorf
Datenschutzbeauftragte/r
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
datenschutz@hwk-duesseldorf.de